Ritter Schorsch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 50

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nebelspalter
Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875
109. Jahrgang

Ritter Schorsch

Eine «Friedensfrau» im Haus

Was tun, wenn man mit einer «Friedensfrau» verheiratet ist? Die Frage wurde mir vor ein paar Wochen gestellt, obschon ich kein Briefkastenonkel bin. Offenbar wollte der Mann, der mir schrieb, Argumente für die eheliche Auseinandersetzung einsammeln. Nebenher fiel dann auch noch die Bemerkung, man schätze es im Betrieb nicht, wenn die Frau eines höheren Angestellten an einer Friedensdemonstration beteiligt sei. Zwar beteure sie fortgesetzt, mit Moskau nichts zu tun zu haben. Sie handle vielmehr aus reiner Friedensliebe. Aber ob die Geschäftsleitung das glaube?

Ich besprach den Fall mit Schorschette, die sich ohne Zögern auf die Verfassung berief. Artikel 49, dozierte sie, gewährleiste uns die Glaubens- und Gewissensfreiheit, es gebe ferner das ungeschriebene Recht auf freie Meinungsäusserung, und wenn eine Demonstration bewilligt sei, dürfe man an ihr natürlich auch teilnehmen. Sie kennt also ihre staatsrechtliche Lektion, meine Schorschette, und sie nimmt sie auch ohne politische Taktiererei ernst. Dem Mann, meinte sie, müsse mitsamt seinen Oberen der demokratische Tarif erklärt werden.

Unser Gespräch wandte sich dann der familiären Seite des Falles zu und also der Frage, ob ausgerechnet zum Thema «Frieden» ein ehelicher Gesprächsabbruch denkbar sei. Unmöglich, befanden wir. In einer Ehe gebe es nichts auszuklammern, was die Zeit bewege. Die «Friedensfrau» werfe doch im Grunde gar keine Probleme auf, es sei denn das eine und gemeinsame: den Frieden zu wollen. Über die Wege lasse sich immer diskutieren, und auch dies ohne laute Worte.

Ich schrieb den Brief im besprochenen Sinne, warf ihn ein, und dann folgte das grosse Schweigen. Es dauert noch immer an. Natürlich können auch Prokuristen, und dies wäre die harmloseste Erklärung, saumselige Briefschreiber sein, und vielleicht gibt es sogar solche, die grundsätzlich keine derartige Post quittieren. Aber möglicherweise habe ich für den Mann und seine Oberen auch durchaus unbefriedigend geantwortet: Er wollte Argumente, und ich lieferte die falschen. Staatsrechtlich zumindest haben wir immerhin recht – es sei denn, unsere Demokratie vertrage sich nicht mehr mit der Arglist der Zeit.